

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlicher Kredit von 60 000 Franken für die Medienbeobachtung

Antrag:

Für die Medienbeobachtung wird ab 2020 ein jährlich wiederkehrender Kredit von 60 000 Franken bewilligt.

Weisung:

Zusammenfassung

Einer Empfehlung aus der Administrativuntersuchung betreffend Wärme Frauenfeld AG folgend, soll die Überwachung der Medienberichterstattung optimiert werden. Die bestehenden Verträge mit Medienbeobachtungsagenturen sollen unter ein neues Dach gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Stadtrat hat im Anschluss an das Submissionsverfahren die Firma «NR Swiss AG», unter Vorbehalt der Kreditgewährung durch den Grossen Gemeinderat, als zukünftige Medienbeobachtungsagentur für die Stadt Winterthur bestimmt.

Infolgedessen wird die von der Aufsichtskommission am 24. September 2018 sistierte Weisung «Jährlicher Kredit bis 90 000 Franken für die Medienbeobachtung» vom 27. Juni 2018 (GGR-Nr. 2018.60) zurückgezogen.

1. Ausgangslage

Die Medien sind einerseits wichtige Vermittler von Informationen der Stadtverwaltung und des Stadtrats an die Bevölkerung. Andererseits sind die Medien als Vertretende der Öffentlichkeit eine wichtige Kontrollinstanz des Stadtrates und der Verwaltung. Als sogenannte «vierte Gewalt» leisten Medien einen entscheidenden Beitrag an das Funktionieren der demokratischen Gesellschaft. Die Kenntnisnahme der Medienberichterstattung ist für den Stadtrat und die Stadtverwaltung demnach eine zentrale Aufgabe.

Die Bedeutung der Medienbeobachtung zum Ausdruck brachte der Schlussbericht der Administrativuntersuchung betreffend Wärme Frauenfeld AG vom September 2016. Eine der Feststellungen im Bericht war, dass die Medienbeobachtung der Kommunikationsstelle unzureichend war. Konkret wurde bemängelt, dass der Stadtrat keine Kenntnisse über aufschlussreiche Artikel der Thurgauer Zeitung hatte. Unter «Empfehlungen» wurde deshalb die «umfassendere Überwachung der Medienberichterstattung» genannt.

Als Reaktion auf den Schlussbericht hielt der Stadtrat in einer Medienmitteilung vom 27. September 2016 Folgendes fest: «In seinem Schlussbericht gibt der Untersuchungsbeauftragte verschiedene Empfehlungen ab. Der Stadtrat hat sich intensiv mit diesen auseinandergesetzt, und er hat in der Folge basierend auf den Empfehlungen verschiedene Entscheide getroffen resp. Massnahmen eingeleitet.» Zu den in der Folge aufgezählten Punkten gehört unter anderem, dass die Überwachung der Medienberichterstattung optimiert wird.

2. Bisherige und aktuelle Medienbeobachtung

Die Möglichkeiten zur Medienbeobachtung haben sich in den letzten zwanzig Jahren stark verbessert. Insbesondere bieten heute auf Medienbeobachtung spezialisierte Unternehmen entsprechende Lösungen an.

In der Stadt Winterthur hatten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des oben erwähnten Schlussberichtes mit Stadtwerk (seit 2003) und der Stadtpolizei (seit November 2016) zwei Organisationseinheiten einen Vertrag mit einer Medienbeobachtungsagentur. Diese waren und sind auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Einheiten ausgerichtet. Die Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei hingegen erstellte ihren Pressespiegel über die gesamte Stadtverwaltung seit zwanzig Jahren in «Handarbeit» selbst, basierend auf den Print- und Online-Ausgaben von Landbote, Tages-Anzeiger, Neue Zürcher Zeitung, Stadtanzeiger und Winterthurer Zeitung.

Aufgrund der Ergebnisse der Administrativuntersuchung wurden verschiedene Optionen zur Verbesserung der Medienbeobachtung geprüft, wobei auch die Instrumente und Erfahrungen von vergleichbaren Städten berücksichtigt wurden. Nach einem erfolgreichen Testbetrieb mit einer professionellen Agentur wurde die Stadtkanzlei beauftragt, mit diesem Anbieter einen Vertrag abzuschliessen. Seit März 2017 liefert diese Agentur in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei einen täglichen elektronischen Medienspiegel mit Artikeln und Sendungen von Medien aus der ganzen Schweiz über die Stadtverwaltung und den Stadtrat.

Dieses Angebot hat sich bewährt, Stadtrat und Verwaltung profitieren heute von einer rascheren und umfassenderen Information über Medienberichte zur Stadt Winterthur. Im Unterschied zu den manuell erstellten Pressespiegeln decken die elektronischen Medienspiegel die gesamtschweizerische Medienlandschaft ab und enthalten sowohl TV- als auch Radiobeiträge. Die Überwachung der Berichterstattung und die Früherkennung von relevanten Beiträgen ausserhalb der Lokal- und Regionalmedien werden damit erheblich verbessert. Daneben entfällt die ressourcenintensive Zusammenstellung des täglichen Pressespiegels durch die Kommunikationsstelle.

3. Rahmenvertrag für die zukünftige Medienbeobachtung

Seit März 2017 existieren für die gesamte Stadtverwaltung drei separate Verträge mit dem identischen privaten Medienbeobachtungsunternehmen. Diese sind unterschiedlich umfangreich und unterliegen unterschiedlichen Konditionen.

Ab 2020 sollen diese Verträge in einen Rahmenvertrag für die ganze Stadtverwaltung mit der Stadtkanzlei als Vertragspartnerin überführt werden. Ziel ist es, die Gesamtkosten zu senken und gleichzeitig die Qualität zu verbessern, indem flexibler auf kurzfristige Wünsche der Departemente für spezielle Beobachtungsaufträge reagiert werden kann.

Für Stadtwerk Winterthur und die Stadtpolizei werden auch unter dem Rahmenvertrag eigenständige Medienspiegel erstellt, weil bei diesen Einheiten spezielle Bedürfnisse hinsichtlich des

Beobachtungsrahmens bestehen: Stadtwerk Winterthur orientiert sich ausgesprochen an einem überregionalen Markt, und für die Stadtpolizei ist die Medienberichterstattung über andere Polizeikorps wichtig.

Die Kosten für die Medienbeobachtung setzen sich aus Pauschalbeträgen und Abgeltungen einzelner Medienbeiträge zusammen. Die Kosten sind folglich abhängig von der Menge an Medienberichten und dementsprechend nicht genau planbar. Eine Steuerung kann über die definierten Suchkriterien und die gewünschte Medienabdeckung erfolgen. In einem Ereignisfall mit hoher Medienresonanz steigen die Kosten stark an.

4. Submission

Der Stadtrat verabschiedete am 27. Juni 2018 den Antrag «Jährlicher Kredit bis 90 000 Franken für die Medienbeobachtung» zuhanden des Grossen Gemeinderates. Er sah vor, nach der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat eine Submission durchzuführen. Die Aufsichtskommission sistierte diese Weisung am 24. September 2018 und verlangte, dass die Submission vorgängig zum Parlamentsentscheid durchgeführt wird.

Am 25. März 2019 führte die Stadtkanzlei/Kommunikation Stadt Winterthur – unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat – ein offenes Submissionsverfahren durch, um die Kosten für den zukünftigen Rahmenvertrag zu eruieren. Dabei wurden drei Angebote eingereicht, wobei sich das preisgünstigste Angebot der Firma «NR Swiss AG» durchsetzte. Der offerierte Preis für das Grundvolumen beträgt 48 465 Franken pro Jahr. Für den Fall einer höheren Medienresonanz (20% höhere Clipping-Menge) wird mit Kosten von 57 907.50 Franken gerechnet. Das Pflichtenheft und die Anforderungen an die Medienbeobachtung der Stadt Winterthur kann die Anbieterin voll erfüllen. Die Referenzen und die Anbieterpräsentation fielen sehr positiv aus. Der Stadtrat genehmigte deshalb am 4. September 2019 den Zuschlagsentscheid. Da die Kosten der Medienbeobachtung mit der konkreten Medienresonanz variieren können, ist es angezeigt, einen Kredit von 60 000 Franken zu bewilligen. Der erwähnte, von der Aufsichtskommission sistierte Kreditantrag wird zugunsten der vorliegenden Weisung zurückgezogen.

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziffer 10 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 der Vollzugverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur ist für diese jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 60 000 Franken ein Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates erforderlich.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon